

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 117.

Dinstag den 29. September

1840.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1425. (3) ad Nr. 25819. Nr. 10491.

E d i c t

des k. k. innerösterreichisch-küstenländischen Appellations- und Criminal-Obergerichtes. — Bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Rovigno ist eine Rathsstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 1200 fl., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungen von 1400 fl. und 1600 fl. E. M., in Erledigung gekommen. Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese erledigte Stelle ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich auch über ihre Sprachkenntnisse, insbesondere über die vollständige Kenntniß der italienischen, und wo möglich einer der slavischen Sprachen auszuweisen und zu erklären haben, in wie ferne sie mit irgend einem Individuo des genannten Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert sind, binnen sechs Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei demselben einzubringen haben. — Klagenfurt den 10. September 1840.

Z. 1446. (3) Nr. 22708.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung einer im Neustädter Kreise erledigt gewordenen k. k. Districtsphysikerstelle. — Im Neustädter Kreise ist eine Districtsphysikerstelle in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährl. 400 fl. E. M. verbunden ist, wird hiermit der Concurs mit Bestimmung des Termines bis 16. October l. J., mit der Erinnerung ausgeschrieben, daß jene Aerzte, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig documentirten Gesuche, zurückgelegte Studien, erhaltene akademische Grade, vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache und allfällige bisherige Verwendung

oder Dienstleistung, binnen dem vorher bestimmten Termine, und zwar jene, welche sich bereits in einer öffentlichen Anstellung befinden, durch ihre vorgesetzte Behörde an diese Landesstelle einzureichen haben. — Von dem k. k. illpr. Gubernium. Laibach am 17. September 1840.

Thomas Pauker,
k. k. Gubernialsecretär.

Z. 1424. (3) ad No. 23726.
Nr. 272. St. G. B. E.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung von 4 in dem Rentbezirke Albona gelegenen Bruderschafts-Fondrealitäten. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decrets vom 20. August 1840, Z. 4638 P. P., wird am 30. October 1840 bei dem k. k. Rentamte Albona in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschaftsfonde gehöriger, in der Gemeinde Ceroviza, des obigen Rentbezirkes gelegenen Realitäten geschritten werden, als: 1) Des Weidegrundes sammt einem dazu gehörigen Hause Nr. 39 und zwei Hütten, im Gesamtsflächenmaße von 2 Joch und 688 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 64 fl. 32 $\frac{1}{4}$ kr. — 2) Des Ackers, Doll genannt, im Flächenmaße von 1300 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 121 fl. 40 kr. — 3) Des Acker- und Weinrebengrundes, des Berslianovaz genannt, im Flächeninhalte von 131 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 24 fl. 1 kr. — 4) Des Acker- und Weinrebengrundes, Spliva Squaransca genannt, im Flächenmaße von 254 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 31 fl. 32 $\frac{1}{4}$ kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtiget gewesen wäre, um die beigelegten Fiscalpreise ausgeboten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand

wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions-Münze oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte, und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbiethers nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dreifälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemähten Anbothes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf von Hundert in C. M. verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Entstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Für den Fall, als der Ersteher Willens wäre, eines der unter 1) angegebenen Gebäude abzutragen, und daß die grundbücherliche Versicherung des Kaufschillingrestes deshalb auf eine solche Realität nicht erfolgen könnte, wird der Ersteher verpflichtet seyn, zur Zeit der Abtragung eine andere gehörige Realcaution zu leisten. — Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersteher der Realitäten contract-

brüchig, und letztere einem Wiederverkauf, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Ersteher's dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbichtung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Relicitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer Präsidium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Noch ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem Rentamte Albona eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. Triest am 26. August 1840.

Frantz Edler von Stumpf, k. k. Subarnial- und Präsidial-Secretär.

Z. 1423. (3) ad Nr. 23727.
 Nr. 286. St. G. V. C.

K u n d m a c h u n g
 der abzuhaltenden Versteigerung von 5 Fondsrealitäten im Rentbezirke Montona. — In Folge des Decretes des hohen k. k. Hofkammerpräsidiums vom 27. August 1840, Z. 4899 P. P., wird am 4. November 1840 beim k. k. Rentamte Montona, während den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, im Rentbezirke Montona gelegener Bruderschafts fondsrealitäten geschritten werden, als: 1) Des in der Gemeinde Portole gelegenen Acker- und Nebengrundes, Ravann genannt, im Flächeninhalte von ungefähr 69 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 8 fl. 27 kr. — 2) Des eben daselbst gelegenen Grundes, Settaria genannt, im Grundflächenmaße von ungefähr 216 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 2 fl. 13 kr. — 3) Des Grundes, gosto Germie genannt, im Flächeninhalte von ungefähr 132 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 1 fl. 6 kr. — 4) Des Gartens, welcher vor dem Hause Nr. 343 ai

Monti di Portole liegt, und ungefähr 45 Quadrat-Klafter mißt, geschätzt auf 11 fl. 4 kr. — 5) Des Hauses Nr. 343 ai Monti di Portole, im Grundflächenmaße von beiläufig 10 Quadrat-Klafter 1 Schuh, geschätzt auf 5 fl. 58 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beigesetzten Fiscalpreise ausgetreten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions-Münze oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte, und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jenes des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dinställigen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Anbothes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. — Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und im bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gemähernden Realität grundbüchlich versichert, mit fünf von Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsen in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist

vom Tage der Uebergabe gerechnet gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Für den Fall, als der Erstehet Willens wäre, das oben unter 5 angedeutete Gebäude abzutragen, und daß die grundbüchliche Versicherung des Kaufschillings-Nestes deshalb auf diese Realität nicht erfolgen könnte, wird der Erstehet verpflichtet seyn, zur Zeit der Abtrogung eine andere gehörige Reals-Cautio zu leisten. — Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtung des Kaufschillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Erstehet dieser Realitäten contractbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Erstehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Relicitationeact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationeactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation heilen. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rückfichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen beim k. k. Wald- und Rentamte Montona eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 2. September 1840.

Franz Edler von Blumfeld,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1420. (3) Nr. 7006.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Catharina Skopin geb. Miklai aus Losize, im Bez. Wippach, in die Einleitung des

Verfahrens zur Todeserklärung ihres, in dem Dorfe Bosize im Bezirke Wippach am 9. Jänner 1788 gebornen, von der Grundherrschaft Senofetsch am 4. Mai 1809 zum Militär gestellten, und am nämlichen Tage zu Adelsberg zur Reserve des k. k. Linien-Inf.-Regts Baron Reisky assentierten, am 7. Juli 1809 zu Gospich in Croatien in's Feld-Aufnahms-Spital gekommenen, und im Monate Februar 1810 bei der Hofkriegs-Buchhaltung in Abgang gebrachten Ehemannes Joseph Skapin gewidigt und zur Erforschung seines Lebens und Aufenthaltes der

hiesige Hof- und Gerichts-Advokat Dr. Mathias Burger als Curator aufgestellt worden. — Der obgedachte Joseph Skapin wird daher aufgefordert, binnen einem Jahre, vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, so gewiß persönlich zu erscheinen, oder diesem Gerichte, oder dem für ihn bestellten Curator von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigens derselbe auf weiteres Ansuchen für todt erklärt werden wird. Laibach am 1. September 1840.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1414. (3) ad Nr. 8334/VI. Nr. 10162/VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeinde-Zuschlages von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Bezirken und dessen Hauptgemeinden auf die drei Verwaltungsjahre 1841, 1842 und 1843 versteigerungsweise in Pacht ausgedothet, und hiebei das gemischte Verfahren durch mündliche Angebote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den Bestimmungen der Currende des h. k. k. illyr. Suberniums vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, verfahren, mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier genannten

Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 12 Uhr Mittags versiegelt, und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt übergeben werden müssen, und daß die Versteigerung alternativ, und zwar für jeden Bezirk einzeln, und hierauf für beide Bezirke zusammen abgehalten werden wird. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlusstermine einlangen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung. Es wird jedoch zur Beseitigung von Beirungen ausdrücklich festgesetzt, daß die Offerte von Außen zu bezeichnen sind, für welchen Bezirk oder ob sie für beide Bezirke zu gelten haben.

Im Bezirke	Für die Haupt- gemeinden	Bei der	Am	Ausrufspreis für							
				Wein-, Weinmost-, Obstmost-Ausschank				Fleisch-Verkauf			
				Verzehr. Steuer		% pr. Ge- meinde- Zuschlag		Verzehr. Steuer		% pr. Ge- meinde- Zuschlag	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
Burkfeld Savenstein	} beider Bezirke	k. k. Cameral- Bezirks-Ver- waltung zu Neustadt Conf. Nr. 136	16. Octo- ber 1840 um 10 bis 12 Uhr Vormitt.	3823	14	—	—	1126	46	—	—
				1816	4	—	—	483	56	—	—
Zusammen				7250 fl. C. M.							

Die mündlichen Licitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als

auch bei dem k. k. Gefällenwach-Unter-Inspector in Neustadt in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 19. September 1840.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1455. (2) Nr. 14196.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Ausführung einiger Bauperstellungen an der Stadtpfarrkirche und dem Stadtpfarrhofe zu St. Jacob in Laibach, deren Kosten von der k. k. Staatsbuchhaltung auf dreitausend vierhundert sieben und vierzig Gulden fünf und zwanzig Kreuzer adjustirt worden sind, wird in Folge des hohen Subernal-Decrets vom 17. d. M., Z. 23733, die Minuendo-Versteigerung am 3. k. M. October in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte abgehalten werden, zu welcher die Unternehmungslustigen hiemit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 24. September 1840.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1456. (2) Nr. 4571/72

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Vormundes der minderjährigen Martin Grabloviz'schen Erben, Karl Persoglia, wider den Herrn Wenzl Joseph von Abramsberg, wegen schuldiger 944 fl. 36 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 7798 fl. 28 kr. geschätzten Gutes Trillet gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 3. August, 7. September und 5. October 1840, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. — Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executions-Führers, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 2. Juni 1840.

Anmerkung: Bei der ersten und zweiten Feilbietungstragsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. — Laibach am 15. September 1840.

Aemthliche Verlautbarungen.

3. 1448. (2) Nr. 71813/2120

Concurs-Ausschreibung.

Im Bereiche der steyermärkisch-illirischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung ist

(3. Amts-Blatt Nr. 117 d. 29. September 1840.)

eine Gefällenwach-Unterspectorstelle I. Classe mit dem Jahresgehälte von 600 fl. und den stammfäßigen Nebengehälften in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Concurs bis letzten October d. J. eröffnet. — Bewerber um diesen Dienstposten, oder für den Fall der Vorrückung um eine Unterspectorstelle II. oder III. Classe mit 500 fl. oder 400 fl., haben ihre gehörig belegten Gesuche mit der Nachweisung über die erworbenen Gefälls- und Sprachkenntnisse, und über die allfälligen juridisch-politischen Studien, so wie über ihre tadelfreie Moralität im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, innerhalb des festgesetzten Termins zu überreichen, in denselben aber zugleich zu bemerken, ob und in welchem Grade der Bittsteller mit einem oder dem anderen der dieser Cameralgefälls- oder einer ihr zugewiesenen Cameralbezirks-Verwaltung untergeordneten Gefällsbeamten verwandt oder verschwägert ist. — Grätz am 16. September 1840.

3. 1449. (2) Nr. 6486/I.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirksverwaltung Neustadt, gibt bekannt, daß dieselbe am 3. October 1840, Vormittags 10 Uhr, in ihrem Amtlocale Nr. 136, die Lieferung des für die Wintermonate des Jahres 1840 und 1841 erforderlichen, in beiläufig 40 N. De. Klaftern 30zölliger buchener Scheiter bestehenden Brennholzes im öffentlichen Versteigerungswege ausbieten, und an den Mindestbietenden überlassen wird. Zum Ausrufspreise wird der Betrag von 4 fl. 30 kr. für die N. De. Klafter angenommen. — Die Lieferung hat mit Rücksicht auf die Räume der Holzdepositorien der Cameral-Bezirksverwaltung in 4 abgetheilten Zwischenräumen zu geschehen. — Zu dieser Versteigerung werden die Licitationslustigen mit dem Bedeuten eingeladen, daß die näheren Bedingungen täglich in dem Expedite der genannten Cameral-Bezirksverwaltung eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirksverwaltung. Neustadt am 14. September 1840.

3. 1450. (2) ad Nr. 8295/XVI. Nr. 6865.

Avviso di Concorso.

Essendosi reso vacante nel distretto di questo Amministrazione distrettuale di Finanzo un posto di I. R. Agente Forestale in S. Michele, cui è annesso un annuo Soldo di fiorini 157 car. 24, e fiorini 30 per la legna, vien aperto il concorso sino ai 15 Ottobre a. c. Gli analoghi ricarsi devono

essere presentati de' I. R. Ispettorato forestale di Trento, scritti di proprio pugno e forniti colle prove di sono costituzione corporale, di Moralità, di piena, cognizione

dell' idioma italiano dei giù prestati servizi. — Dall' Imp. Reg. Amministrazione distrettuale delle Finanze. Trento li 14 Settembre 1840.

Z. 1454. (2) Nr. 8399/VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1841, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1843,

jedoch ohne vorhergegangene Auflösung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre, nämlich 1841, 1842 und 1843, ohne Bedingung dieser Auflösung versteigerungsweise in Pacht ausgedoten, und die diesfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Subernial-Errunde vom 20. Juni 1836, Z. 13938, verfaßten und mit dem Badium besetzten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem Vorsteher dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung im Amtsgebäude am Schulplatze zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden:

Im vereinten Bezirke	A m	Bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung	Ausrufspreis für			
			Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
			fl.	kr.	fl.	kr.
Michelsseiten	6. October 1840	zu Laibach am	8827	43	2572	17
	Vormittags um 10 Uhr.	Schulplatze Nr. 297.				
		Zusammen .	fl. 11400. — kr.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10% Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens können die sämt-

lichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem k. k. Gefällenwach-Untersinspector zu Krainburg eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 22. September 1840.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1439. (2) Nr. 3702.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Caspar Koschenina von Kosses wider Matthäus Worfner, von Oleinig bei Draule, wegen schuldigen 100 fl., die executive Teilbietung der dem Executen gehörigen, zu

Oleinig liegenden, der D. O. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 126 dienstbaren, gerichtlich auf 1607 fl. bewertheten Halbhuber, dann der auf 28. fl. 22 kr. geschätzten Fahrnisse bewilligt, und deren Vornahme auf den 17. August, 17. September und 19. October l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der zu veräußernden Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realität und die Fahrnisse, falls sie bei der ersten und zweiten

Feilbietungstagsfahrt nicht wenigstens um den Schätzwert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hiermit eingesehen werden; übrigens wird zugleich bemerkt, daß jeder Mitlicitant für die Subrealität 80 fl. als Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird.

Laibach am 26. Juni 1840.

U m e r k u n g: Nachdem bei der zweiten Feilbietung auch kein Kauflustiger erschienen ist; so wird am 19. October l. J., zur dritten geschritten werden.

Z. 1437. (2) Nr. 2838.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht, daß Georg Sadniker von Schuize Nr. 14, wegen nachgewiesener schlechter Vermögensgebarung, unter Curatel gesetzt, und zu seinem Curator Lukas Jari, von Gaberje, aufgestellt worden ist.

Es wird daher Jedermann gewarnet, sich mit dem Georg Sadniker in irgend ein Rechtsgeschäft einzulassen, indem solches als null und nichtig erklärt würde.

Laibach am 15. August 1840.

Z. 1436. (2) Nr. 2138.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht, daß Matthäus Urtatsch, von Innergoritz, wegen nachgewiesener schlechter Vermögensgebarung unter Curatel gesetzt, und zu seinem Curator Franz Pestic von Innergoritz aufgestellt worden ist.

Es wird daher Jedermann gewarnet, sich mit dem Matthäus Urtatsch in irgend ein Rechtsgeschäft einzulassen, indem solches als null und nichtig erklärt würde.

Laibach am 29. August 1840.

Z. 1438. (2) Nr. 3405.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht, daß man über gemachte Anzeige und hierüber abgeführte Erhebungen dem Anton Wolta junior, von Oberje, wegen nachgewiesener schlechter und unbesonnener Vermögensgebarung unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Franz Pleunig aufzustellen befunden habe, wornach Jedermann gewarnet, sich mit dem Anton Wolta in irgend ein Rechtsgeschäft einzulassen, da solches null und nichtig wäre.

Laibach am 5. September 1840.

Z. 1445. (2) Nr. 2308.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Herzogthumes Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschriften des Andreas Jallisch von

Verderb, in die executive Veräußerung der, dem Mathias Jonke gehörigen, zu Reinthal sub Nr. 17 gelegenen, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren $\frac{1}{4}$ Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und einiger dabei befindlichen Fahrnisse, als des Viehes, der Haus- und Wirtschaftseinrichtung etc., pro. Schuldiger 100 fl. M. N. gewilligt, und zur Vornahme derselben der 29. September als erster, der 27. October als zweiter und der 24. November l. J. als dritter Termin, jedesmal um die 10. Vormittagsstunde in loco Reinthal mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität und Fahrnisse, falls sie weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagsfahrt um oder über den Schätzwert pr. 315 fl. an Mann gebracht werden könnten, bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzwert hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Feilbietungsbedingungen können an den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 5. August 1840.

Z. 1444. (2) Nr. 2522.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Carl Schuster von Gottschee, in die executive Veräußerung der, der Maria Pfeifer und Josepha Manisch gehörigen, der Stadt Gottschee dienstbaren Realitäten, insbesondere des zu Gottschee sub Haus-Nr. 20 gelegenen Hauses, nebst den dazu gehörigen Grundstücken, pro. 100 fl. M. N. c. c. s. gewilliget, und zur Vornahme derselben der 12. October als erster, der 9. November als zweiter, und der 7. December l. J. als dritter Termin, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß diese Realitäten, wenn sie weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagsfahrt um oder über den Schätzwert pr. 541 fl. an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzwert hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können an den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 26. August 1840.

Z. 1430. (2) Nr. 870.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Kassenfuß haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des zu Petsvar in Ungarn am 16. October 1809 abintestato verstorbenen Georg Sella von Dobrova, entweder als Erben oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vom untergesetzten Tage so gewiß selbst, oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen und darzuthun, widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Er-

scheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und je-
nen aus den sich Meldenden eingeworfen werden
würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Bezirksgericht Nassenfuss am 17. Sept. 1840.

Z. 1451. (2)

Nr. 938.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Nassenfuss, als de-
legirten Instanz, wird den unbekanntem Erben
des Mathias Bervor, vulgo Jakofsch, von Dobo-
viza, Bezirks Neudegg, mit Bezug auf das Edict
von 28. Februar 1840, Z. 111, bekannt gemacht:
Es sey der ihnen zur Vertretung in der von
Mathias Sidar von Doboviza begehrten Resti-
tution gegen die Verhandlung ddo. 1. März
1836, Z. Nr. 309, und die darauf gefuhten Ur-
theile, als Curator beigegebene Herr Dr. Grobath
von Laibach, der Curatel entbunden, und an dessen
Stelle zur Fortführung dieser Streitsache Johann
Capus von Doboviza aufgestellt worden.

Delegirtes Bezirksgericht Nassenfuss am 11.
August 1840.

Z. 1452. (2)

Nr. 623.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels zu Kro-
nau wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in
der Executionssache des Herrn Jakob Kohler, bür-
germäßigen Hndelmann in Triefst, durch Herrn
Dr. Wurzbach, wider Franz Allianschitsch, Eigen-
thümer des Hauses Nr. 74 zu Kronau, und Pe-
ter Allianschitsch allda, wegen aus dem Schuld-
scheine ddo. 1. Juli et intabulato 29. Septem-
ber 1828, und dem gerichtlichen Vergleich ddo.
22. November, ausgefertigt 8. December 1838,
Z. 4078, schuldiger 400 fl. C. M. sammt 4%
Verzugszinsen seit 1. Mai 1839, die executive
Feilbietung des, dem Executen gehörigen, der
Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 297 dienst-
baren, zu Kronau vorkommenden, gerichtlich auf
400 fl. bewertheten Hauses sammt An- und Zu-
gehör bewilliget, und deren Vornahme auf den
7. October, 7. November und 7. December l. J.,
jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte
Kronau mit dem Beisage anberaumt worden,
daß diese Realität, falls sie bei der ersten und
zweiten Vicitation nicht wenigstens um den Schät-
zungswert an Mann gebracht werden könnte,
bei der 3. auch unter demselben hintangegeben
werden würde, und daß der Vicitant 40 fl. als
Vadium zu erlegen haben wird, der Grund-
buchsextract dann die Schätzung und Vicitations-
bedingnisse können täglich hieramts, oder bei Herrn
Dr. Wurzbach in Laibach eingesehen werden.

Bezirksgericht Weissenfels zu Kronau den 7.
September 1840.

Z. 1442. (2)

Nr. 1225.

F u n d m a c h u n g.

Der Pfarergemeinde Sairach ist mit böhem Hof-
decrete vom 23. Jänner 1840, Z. 1607, und der
darüber ausgefertigten a. h. Privilegiums-Urkunde
ddo. 17. Juli 1840, für die Zukunft die Abhaltung
von drei Jahr- und Viehmärkten, nämlich am

Mittwoche in der Mitte Fastenzeit, am 4. Juli
und am 21. October jeden Jahres, mit der Be-
dingung bewilliget worden, daß, wenn an einem
der genannten Tage ein gebotener Feiertag fele,
der Jahr- und Viehmarkt an dem darauf folgen-
den Wochentage abgehalten werden soll.

Welches über Ansuchen der besagten Gemeinde
mit dem Beisage hiermit bekannt gegeben wird, daß
der erste Jahr- und Viehmarkt am 21. October d.
J., d. i. am Ursulatage, im Pfarrore Sairach
abgehalten werden wird.

R. R. Bezirksobrigkeit Joria am 19. Sept. 1840.

Z. 1435. (2)

Nr. 1747.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mi-
chelstetten zu Krainburg wird hiermit bekannt ge-
macht: Es sey in Folge Zuschrift des Hochlöbli-
chen k. k. Stadt- und Landrechts Laibach ddo. 14.
August d. J., Z. 6533, zur Vornahme der über
das Gesuch des Herrn Simon Zallen von Laibach,
wegen schuldiger 800 fl. c. s. c., bewilligten
executiven Feilbietung der, dem Kanjian Pu-
cher gehörigen, gerichtlich auf 770 fl. bewerthe-
ten Realitäten, als: des Hauses Cons. Nr. 76
alt und Nr. 60 neu, in der Hofgasse zu Krain-
burg, des dazu gehörigen Gartens und der Pri-
vatanttheile, — die drei Feilbietungs-Tagsabun-
gen auf den 24. October, 25. November und 24.
December d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr
in loco Krainburg anberaumt worden. Wovon
die Kaufustigen mit dem Beisage verständigt wer-
den, daß diese Realität bei der ersten und zweiten
Feilbietung nur um den Schätzungswert oder
darüber, bei der dritten Feilbietung aber auch
unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingnisse, das Schätzungs-
protocoll und der Grundbuchsextract, können
während den Amtsstunden von Jedermann in die-
ser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht zu Krainburg am 7. Sep-
tember 1840.

Z. 1440. (3)

Glasfabrik = Eröffnung.

Die fürstlich Carl Wilhelm v. Auer-
spersg'sche Glasfabrik Carlsbütten im Her-
zogthume Gottschee, gibt sich hiermit die
Ehre anzuzeigen, daß sie sich seit 1. d. M.
im vollen Betriebe befindet, alle Gattungen
von ordinären als auch von geschliffenen,
weißen und gefärbten, oder sogenannten
Uebertang-Hohlglase, dann Tafelglas er-
zeugt, und ganz in der Lage ist, jede dieß-
fällige Bestellung anzunehmen und auf das
Beste auszuführen

Gottschee am 21. September 1840.

Kreisätliche Verlautbarungen.

Z. 1475. (1) Nr. 14285.

Verlautbarung.

Die Verpachtung der, der l. f. Stadt Stein gehörigen Gefällsbezüge von Marktplätzen, Markthütten und Marktständen an Jahr- und Wochenmärkten, dann von der städtischen Moferei und Gewicht, endlich von der städtischen Brücken- und Pfostenverhaltung wird auf die Dauer vom 1. November 1840 bis hin 1843 am 8. October d. J., in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Münkendorf um 3 Uhr Nachmittags vorgenommen werden. — Die Pachtlustigen werden zum Erscheinen mit dem Bemerkn aufgefordert, daß die Bedingungen bei der Bezirksobrigkeit Münkendorf eingesehen werden können. — R. K. Kreisamt Laibach am 24. September 1840.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1480. (1)

Verlautbarung.

Zur Einrichtung eines Zimmers in der hiesigen Gebäranstalt werden nachbenannte Bettfurnituren, Wäschartikel und sonstigen Gegenstände benöthiget, welche zufolge der hohen Sub. Verordnung vom 9. September l. J., Z. 23003, im Licitationswege beigebracht werden sollen. — Diese Licitation wird am 5. October l. J. Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei der unterfertigten Verwaltung abgehalten werden. — Das zur Verfertigung der Bett- und Leibwäsche zu liefernde Materiale, und die übrigen, zur Einrichtung erforderlichen Geräthschaften bestehen in Folgendem: 390 Ellen $\frac{1}{4}$ br. feine Leinwand; 220 Ellen $\frac{1}{4}$ br. grobe Leinwand; 80 Ellen $2\frac{1}{2}$ Drittel br. Futterleinwand; 72 $\frac{1}{2}$ Ellen $\frac{7}{8}$ br. Strohlackleinwand; 80 Ellen $2\frac{1}{2}$ Drittel or. blaugestreiften Canvas; 15 Ellen $\frac{7}{8}$ br. Tischzeug; 22 $\frac{1}{2}$ Ellen $\frac{2}{3}$ br. Tischzeug zu Handtüchern; 52 $\frac{1}{2}$ Ellen breite Frottschen; 30 Ellen schmale Frottschen; 45 Ellen Bandeln; 6 $\frac{1}{4}$ Ellen $\frac{3}{4}$ br. grünen Tusch; 5 Stück baumwollene Kinderdecken; 52 $\frac{1}{2}$ Ellen $\frac{7}{8}$ br. Madragenzwisch; 120 Pfund Reißhaar; 5 Stück Sommerkochen; 5 St. Winterkochen; 5 St. schwarze Unterlogkochen. — An Madraherlohn: 30 Stück feine und 30 St. grobe Leintücher; 15 St. Kopfpöster-Überzüge; 15 St. Tisch-Servietten; 15 St. Handtücher; 20 St. Weibshemden; 10 St. Schlafrocke; 5 Madragen und 5 Madragenzwisch samt Auflösen des Reißhaares und Füllung der Madragen und Pöster; 5 St. Strohsäcke; 5 St.

Strohpöster; 10 St. Unterrocke; 15 St. große Frottschen; 15 St. kleine Frottschen; 30 St. große Windeln; 30 St. kleine Windeln; 30 St. Kinderleintücher; 5 St. grüne tullene Kopfbedeckungen; 10 St. Kinderstoffsäcke. — Verschiedene Einrichtungsstücke: 5 Stück Bettstätte von weichem Holz, gelb angestrichen; 5 St. Bettkasseln, gelb angestrichen; 5 St. schwarzlackirte Kopftafeln, rubrizirt und geschnitten, nach dem Muster; 2 St. Sesseln von Kirschholz; 2 St. Leibstühle von weichem Holz, gelb angestrichen; 5 St. Spucktrügeln von weichem Holz, gelb angestrichen; und 5 St. Fußschämme. — R. K. Staats- und Local-Wohlfühlungs-Anstalten-Verwaltung Laibach am 26. September 1840.

Z. 1468. (1)

Nr. 11604/2975

Papier- und Druckerarbeiten-Lieferungs-Licitation.

Um den Bedarf der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung und der ihr unterstehenden Cameral-Bezirksverwaltungen in Grätz, Marburg, Bock, Laibach, Neustadt und Klagenfurt an den verschiedenen Druckerarbeiten und Papiergattungen für die drei auf einander folgenden Verwaltungsjahre 1841, 1842 und 1843 zu sichern, wird am 22. October 1840 Vormittag um 10 Uhr eine öffentliche Versteigerung im Cameral-Verwaltungsgebäude, im 2. Saale, Nr. 224 abgehalten werden. Zu diesem Zwecke werden auch schriftliche versiegelte Offerte bis zum Tage der Versteigerung im Bureau des Cameral-Administrators, dann während und bis zum Schlusse der mündlichen Licitation angenommen und berücksichtigt werden, wenn die Fähigkeit zur Erfüllung der einzugehenden Bedingung auf die in den Licitations-Bedingungen vorgeschriebene Art sicher gestellt wird. — In diesen Offerten muß der Anbot für jede einzelne Gattung bestimmt mit Buchstaben und Ziffern ausgedrückt seyn; auch muß dasselbe die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich den festgesetzten Contractbedingungen gefügt werden will. — Uebrigens haben sowohl der mündliche Licitant als auch der Offerent, um andorfähig zu seyn, ein Badium von 100 fl. C. M. entweder bar, oder in Staats-Obligationen nach ihrem letzten Coursverthe zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, oder sich über den bei einer hiesländigen Gefällscasse, oder bei einer Gefällscasse in Wien oder Triest gelchehenen Erlag auszuweisen. — Das Badium wird den Erstehern in die Cau-

tion eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach beendigter Licitation zurückgestellt werden. — Erst nach geschlossener mündlicher Licitation wird zur Eröffnung der schriftlichen Offerte geschritten, und den Letzteren nur dann der Vorzug gegeben werden, wenn sich der schriftliche Anbot vortheilhafter darstellt, als der Erfolg der mündlichen Versteigerung; bei ganz gleichen Anboten wird dem Letzteren der Vorzug

eingräumt. — Sollten mehrere schriftliche Offerte einen gleichen Anbot enthalten, so wird zwischen denselben durch eine, von der Licitations-Commission vorzunehmende Verlosung entschieden. Der beiläufige ganzjährige Bedarf, welcher jedoch nicht verbürgt wird, und größer oder kleiner ausfallen kann, besteht in folgenden Papiergattungen, und zwar:

Post-Nr.	Gattung	Für	
		Druckarbeiten.	Schreibgeschäfte
		Rieß	Rieß
1	Couvertpapier	45	4
2	Druckpapier	35	—
3	Mittel-Concept weißes	600	—
4	ditto blaues	200	80
5	Groß-Concept blaues	6	—
6	Groß-Kanzlei	370	—
7	Klein-Median-Kanzlei	200	3
8	Sogenanntes Johann-Kanzlei	50	30
9	Groß-Median-Kanzlei	130	6
10	Groß-Regal	20	—
11	Mittel-Regal	50	2
12	Imperial	4	—
13	Postpapier	2	10
14	Fließpapier	—	2
15	Packpapier	4	5

Jede einzelne Sorte an Papier und Druckarbeiten wird besonders ausgerufen, nach beendigter Spezial-Licitation aber der ganze Bedarf an Papier und Druckarbeiten, abgesondert, und zwar: a) für die vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung und die drei Cameral-Bezirksverwaltungen zu Grätz, Marburg und Bruck in Steyermark; — b) für die Cameral-Bezirksverwaltung zu Klagenfurt in Kärnten, und — c) für die beiden Cameral-Bezirksverwaltungen zu Laibach und Neustadt in Krain, endlich für den ganzen Bereich der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung mit Einschluß sämtlicher Cameral-Bezirksverwaltungen aus-geboten, und die Bestellung dem Mindestfordernden überlassen werden. Bei gleichen Preis-angeboten wird demjenigen der Vorzug eingeräumt werden, der die Lieferung in einem größeren Umfange übernimmt. — Sowohl die

Druckarbeiten, als die Papiergattungen müssen genau nach den bei der Licitation vorliegenden Mustern beigelegt, und an die damit zu verlegenden Deconomate in Grätz, Laibach und Klagenfurt um die Erstehungspreise, ohne Aufrechnung von Fracht, oder wie immer Namen habenden anderen Spesen franco abgeliefert werden. Bezüglich des Ortes der Abstellung findet jedoch für die Register die Ausnahme Statt, daß diese für die steyermärkischen Cameral-Bezirksverwaltungen nur an das Deconomat der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung, für die Cameral-Bezirksverwaltungen in Kärnten und Krain aber nur an das Filial-Deconomat der Cameral-Bezirksverwaltung in Laibach abgeliefert werden dürfen. — Die Unternehmungslustigen werden zu dieser Licitation mit dem Besatze eingeladen, daß der Vertrag auf dem Grunde des nach den Licitationsbedingungen entworfenen, und von dem Contrahenten unterfertigten Licitations-Protocolls

in zweifachen Exemplaren abgeschlossen werden wird, wozu der Ersteher den Stempel für ein Exemplar aus Eigenem zu tragen, und die nach dem Licitations-Resultate entfallende zehnprozentige Caution zur Sicherstellung des Vertrages in der vorgeschriebenen Art zu leisten haben wird. — Die Licitations-Bedingnisse für die Druckerarbeiten und Papiergattungen können bei den Deconomaten der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung in Grätz, Wien und Triest, dann bei den Filial-Deconomaten der Cameral-Bezirksverwaltungen in Marburg, Bruck, Laibach, Neustadt und Klagenfurt eingesehen werden. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 12. September 1840.

Z. 1478. (1) Nr. 10384/VI.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beziehung auf die hierämliche Kundmachung vom 11. l. M., Z. 9883/IV., wird bekannt gegeben: die am 10. October l. J. anberaumte Pachtversteigerung des Verzehrungssteuer-Bezuges vom Wein etc. und Fleischverkauf im ganzen politischen Bezirke Sittich werde dahin abgeändert, daß die dißfällige Versteigerung nicht für den ganzen politischen Bezirk Sittich, sondern nur für die einzelne Hauptgemeinde Großgaber, mit Annahme des Ausrufspreises von 1558 fl., sage: Eintausend fünfshundert fünfzig acht Gulden, wovon auf Wein etc. 1330 fl. 24 kr. und auf Fleisch 227 fl. 36 kr. entfallen, hieramts werde abgehalten werden. — Von der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung. Neustadt am 24. September 1840.

Z. 1451. (2)

K u n d m a c h u n g.

Den 10. October l. J. wird, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in der k. k. Militärs-Haupt-Verpflegungs-Magazins-Kanzlei allhier die Verhandlung über den Wasch- u. Flickerlohn der Militärs-Bettfournituren, auf die Zeit vom 1. November 1840 bis Ende October 1841, im öffentlichen Licitationswege vorgenommen werden.

Unternehmungslustige werden daher unter dem Beifügen verständigt, daß nur Diejenigen zur Licitation zugelassen werden, welche außer dem Badium von 50 fl. auch im Stande sind, im Falle der Uebernahme dieses Geschäftes die festgesetzte Caution von 500 fl. C. M. im Baren oder in Staatsobligationen zu leisten.

Die weitem Licitations-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Ver-

pflegungs-Magazins-Kanzlei täglich eingesehen werden.

Laibach den 23. September 1840.

Fernsichte Verlautbarungen.

Z. 1463. (1) Nr. 1931.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß man den Joseph Roblek, Ganzhübler zu Oberkanter, wegen übler Vermögensgebarung als Verschwender zu erklären, und ihm in der Person des Alex Pouschner von Oberkanter, einen Curator zu bestellen beauftragt habe.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 25. September 1840.

Z. 1460. (1) Nr. 2303.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Georg Ertisch von Podpetch, in die öffentliche Versteigerung der, dem Mathia Klun eigenthümlichen, zu Deutschdorf liegenden Kausche, sammt Grundstücken, wegen schuldigen 10 fl. 4 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezü 3 Termine, nämlich: der erste auf den 21. October, der zweite auf den 24. November und der dritte auf den 23. December l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Deutschdorf mit dem Beisage bestimmt worden, daß wenn obgenannte Kausche sammt Zugehör bei der 1. und 2. Teilbietungstagsatzung um den Schätzungswert pr. 229 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 12. September 1840.

Z. 1461. (1) Nr. 2278.

E d i c t.

Jene, die auf den Nachlaß des am 11. August 1840 ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Matthäus Bessel von Mitterdorf, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich bei sonstigen Folgen des §. 814 bürgl. G. B. hierorts bei der auf den 16. October 1840 Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsfahrt zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz den 10. September 1840.

Z. 1462. (1) Nr. 1799.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Pirnath von Sappottol, in die executive Versteigerung der, der Agnes Leustel eigenthümlichen, im Dorfe Soderschitz liegenden, der löbl. Herrschaft Reifnitz zinsbaren $\frac{1}{4}$ Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 85 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den 15. October l. J. Vormittags um 10 Uhr, im Orte Soderschitz mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität, wenn selbe um oder

über den Schätzungswerth pr. 739 fl. 20 kr. nicht an Mann gebracht werden sollte, dem Executionsführer um den Schätzungspreis eingewortet wird.

Bezirksgericht Reiskniz den 12. August 1840.

Z. 1464. (1)

Nr. 2157.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Práwáld wird hiemit kund gegeben: Es sey in der Executionssache des Herrn Blas Lenassi von Práwáld, gegen die Johanna Clivarische Pupillen. Vormundschaft von daseibst, in den executiven Verkauf des diesen Pupillen gehörigen, der Herrschaft Práwáld dienstbaren und auf 500 fl. 55 kr., gerichtlich bewertbeten Hauses zu Práwáld sub Cons. Nr. 36, ob schuldigen 44 fl. 29 kr. c. s. c. gewilliget, und zu dessen Vollzuge seyen die Termine auf den 10. October, 10. November und 10. December l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Práwáld mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Hausrealität bei der 1. und 2. um oder über den Schätzungswerth, dagegen bei der 3. Licitation auch unter der Schätzung hintangegeben wird.

Wozu Kauflustige, denen! die Einsicht des Schätzungsprotocolls, der Licitationsbedingnisse und des Grundbuchsextractes hieramts frei steht, hiemit eingeladen werden.

K. K. Bezirksgericht Práwáld am 26. August 1840.

Z. 1469.

Nr. 3759.

B e r l a u t b a r u n g.

Am 1. October l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden in der Executionssache des Michael Schufwertschisch aus Laibach, wider Jacob Anschitsch von Stefansdorf, pto. schuldigen 63 fl. 1 kr. c. s. c., die auf der Realität des Pextern zu Stefansdorf noch stehenden Feldfrüchte, als: Haiden, Rüben, Kraut, Erdäpfel etc., um welch immer für einen Preis gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert und hintangegeben werden; wozu alle Kauflustigen hiemit eingeladen sind.

K. K. Bezirksgericht der Umgebungen Laibachs am 25. September 1840.

Z. 1471. (1)

Nr. 4096.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Verbiz von Zhenza, die executive Feilbietung der, dem Martin Nagode von Brood gehörigen, der Herrschaft Loisch sub Rect. Nr. 31 dienstbaren, gerichtlich auf 1500 fl. geschätzten Halbhube, und des eben dahin sub Rect. Nr. 76 1/4 dienstbaren, auf 280 fl. gerichtl. geschätzten Ueberlandackerß pod Jallouzam, wegen schuldigen 145 fl. 20 kr. c. s. c. bewilliget; und dazu der 31. October, der 28. November 1840 und der 8. Jänner 1841, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Brood mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfagung nur um die Schätzung oder darüber, bei

der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung verkauft werden.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll, und der Grundbuchsextract können hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 19. September 1840.

Z. 1472. (1)

ad Nr. 3510.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Dr. Blas Orjizab, Vormundes der minderjährigen Martin Meguscher'schen Kinder, Maria, Josepha und Alois Meguscher von Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Blas Smolle senior von Unterloitsch gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 107 zinsbaren, gerichtlich auf 2059 fl. 45 kr. geschätzten 1/4 Hube, wegen schuldigen 600 fl. c. s. c. gewilliget worden, und es seyen zu diesem Ende die Tagfagungen auf den 17. September, auf den 17. October und 16. November 1840, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Unterloitsch mit dem Beisage angeordnet, daß diese 1/4 Hube, sollß sie bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfagung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 11. August 1840.

Z. 1477. (1)

Nr. 3723.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Anton Bresquar, als Cessionär des Mathias Kerschitsch, wider Martin Modig von Brundorf, pto. schuldiger 22 fl. 9 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Fol. 5, et Rect. Nr. 5 et 57 dienstbaren, gerichtlich auf 197 fl. 5 kr. bewertbeten 1/4 Hube zu Brundorf sub Cons. Nr. 83, dann der auf 15 fl. 1 kr. geschätzten Fahrnisse bewilligt, und deren Vernahme auf den 26. October, 26. November und 24. December l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität zu Brundorf mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität sowohl als die Fahrnisse, fallß sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagfagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll, können täglich hieramts eingesehen werden; zugleich wird bemerkt, daß die Licitanten für die Realität 20 % des Schätzungswerthes als Vadium zu erlegen haben.

K. K. Bezirksgericht der Umgebungen Laibachs am 25. September 1840.